

## Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz Dresden, 1930

XVIII. und XIX. Die Durchreise des Weltherrschaftsgedankens. Seine rücksichtslose Durchführung im Westen und Osten. 1. Roms Umfassen des Westmittelmeeres 146-105. Sturmzeichen im Norden 113-101. 2. ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-77289

38 Altertum.

## XVIII. u. XIX. Die Durchreife des Meltherrichaftsgedankens. Seine rücklichtslose Durchführung im Mesten und Often.

1. Roms Umfassen des Westmittelmeeres 146-105. Sturmzeichen im Norden 113-101 (XVIII).

Einverleibung Makedoniens, Griechenlands und Kleinafiens 168-146. 133 (XIX,1).

3. Die Auseinandersetzung mit Mithradates und Tigranes (XIX,2).

4. Die Neuordnung des Oftens durch Pompeius 63 (XIX,3).

nüdfichtslofe Unterwerfungspolitit feit 168 v. Chr.

Der römische Macht-ftaat u. d. National-

ftaaten des Oftens

1/2. Nom hat das Gleichgewicht im Often gründlich gestört, indem es Makedonien aus der Reihe der Großmächte ausschied. Für Roms weitere Politik ist das Jahr 168, die Schlacht bei Pydna, entscheidend. Die endlosen Wirren und Makedoniens neue Erhebung veranlassen Rom, von nun an gang rück-

sichtslos vorzugehen und gründlich aufzuräumen.

Makedonien wird 168 in drei Freistaaten aufgelöst und 148—147 mit Epirus und Illyrien römische Proving; 146 wird Korinth zerstört und Griechenland der makedonischen Proving zugeteilt. 146 ist es auch mit Rarthagos Macht zu Ende, die Stadt wird dem Erdboden gleich gemacht, Afrika ist seitdem römische Provinz. 133 wird Numantia erobert und zerstört. Nach der Eroberung des Landes zwischen den Westalpen und den Pyrenäen wird die Provinz Gallia Narbonenis im Jahre 121 eingerichtet. Italien bekommt damit eine Verbindung mit seinen spanischen Provinzen, die Beherrschung des Handelsweges Genua—Massilia—Narbo und Massilia—Rhone aufwärts, und gewinnt zugleich die Basis für die spätere Eroberung ganz Galliens (im Jahre 58—52).

Die anfänglichen Niederlagen römischer Feldherren im Abwehrkampf gegen die landhungrigen Kimbern und Teutonen (113 und 105 v. Chr.) macht der Volksmann Marius wieder gut. Seine Siege bei Aquae Sextiae (102) und Vercellae (101) vernichten die Germanen völlig und befreien Rom von der schweren Gefahr, die ihm von den wilden, ungestümen Nord-

ländern drohte (f. Blatt XVIII).

Im Jahre 133 erbt Rom Pergamon, das Reich seines schlechtgelohnten Freundes und Dieners Attalos III. Mit Spriens Macht geht es in dieser Zeit immer weiter bergab. Die nationale Bewegung der Parther erstarkt, und der jüdische Nationalstaat der Makkabäer macht sich selbständig.

3. Auf dem Boden des alten Seleukidenreiches ersteht auch das Reich des Mithradates von Pontos und seines Schwiegersohnes Tigranes von Armenien. Mithradates wagt den Kampf mit Rom, besetzt die römische Proving Asien und läßt in dem furchtbaren Blutbad von Ephesos 80000 römische Bürger töten. Wie einst Antiochus der Große läßt er seine Truppen in Griechenland landen. Er vertraut auf die durch die Bürgerkriege zutage tretende innere Schwäche Roms. L. Cornelius Gulla, Vorkämpfer des Senates in Rom, zwingt Mithradates zum Frieden von Dardanos (85). Er muß seine Schiffe und alle Eroberungen herausgeben.

4. Um Bithynien, das Rom im Jahre 75 geerbt hat, kommt es zum letten Waffengang mit Mithradates und zugleich mit Tigranes von Armenien, der seich nach Süden gegen Mesopotamien und nach Südwesten bis



an die sprische Küste ausgedehnt hat (vgl. Karte XIX, 2). Lukullus und dann Pompejus schaffen endlich Ruhe und Ordnung in Rleinasien (3. Mithradatischer Rrieg 74-64; Karte XIX, 3), Pompeius auch im Mittelmeer (Geeräuberfrieg). Bithynien, Rilitien und Sprien werden römische Provinzen, auch Aprenaika und Kreta sind kurz vorher römisch geworden. Die übrigen fleinen Staaten Rleinasiens geraten in tributpflichtige Abhängigkeit von Rom. Das kleine Rommagene bleibt als einziger und letter Rest des großen Geleukidenreiches. Roms Grenze reicht jett bis an den Euphrat.

Das römische Herrschaftsgebiet umfaßt nunmehr die Länder des ganzen Mittelmeerbedens. Aur an einzelnen Punkten hat die Raiserzeit später die Grenzen noch erweitert. Sanz beispiellos ist die Leistung des italischen Nationalstaates, großartig auch die aufbauende Arbeit, die das Ganze zu-

sammengefügt hat und zusammenhält.

Der großzügige Leiter diefer Politit ift der Senat. Die römische Boltsversammlung wäre der Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Berhältnisse konnte der einfache Römer, der Bauer oder der großstädtische Proletarier, nicht übersehen. Nur der Senat verfügt über die notwendige militärische, politische und diplomatische

Erfahrung. Bei ihm liegt die Tradition.

Ein mächtiger Sandel entwickelt sich in diesem Reiche, das die Provinzen freilich auf jede mögliche Weise ausbeutet. Große Reichtumer strömen nach Rom und vermehren den Wohlstand der regierenden Kreise. Eine neue Gesellschaftsschicht bildet sich: der Stand der Ritter, der Großkaufleute und Großunternehmer. Ihr Bermögen legen sie in Grundbesit im eigenen Lande an. Der Großgrundbesitz verdrängt den Bauer. Das Bauerntum hat sowieso schwer gelitten unter den Kriegen im Lande, infolge der langen Abwesenheit im Felde und der vielen Opfer an Menschenleben. Jetzt kommt mit der Erweiterung des Handels und der Weltwirtschaft die Konkurrenz des billigeren Auslandsgetreides. Die Arbeit des Bauern lohnt sich nicht mehr. Er verschuldet und muß schließlich verkaufen. Der Großgrundbesitz aber kann immer noch mit der Sklavenbewirtschaftung und seinen größeren Betriebsmitteln den Wettbewerb durchhalten; lohnt sein Betrieb nicht, so richtet er Weidewirtschaft auf seinen Landgütern ein (vgl. die englische Entwicklung). Der Bauer hat den Erlös aus dem Berkauf seines Bauernhofes bald aufgezehrt und vermehrt nun das großstädtische, stets nach Umfturz lüfterne Proletariat.

Der gesunde, staatserhaltende Mittelstand schwindet mehr und mehr. Es beginnt die Zeit der sozialen Rämpfe, der Revolutionen und Bürgertämpfe. Aller Sag richtet sich gegen den Genat, gegen seine Vorherrschaft im Staate, die ihm in der Sauptsache mit der Besetzung der Richterstellen in die Sand gegeben ift. Sturz der Genatsherrschaft ift das Ziel der jett aufkommenden Volkspartei (populares), die auf dem Recht unbeschränkter

Souveränität des Volkes fußt.

Zum Schutz des Rleinbauernstandes beantragt Tiberius Sempronius Gracchus seine Adergesetze, bezahlt aber den Bersuch, ihnen längere Geltung du verschaffen, mit seinem Leben. Er ift noch den Weg der Reform gegangen. Sein Bruder C. Sempronius Gracchus dagegen ist ein leidenschaftlicher Revolutionär. Er fest die Adergesetzgebung seines Bruders fort, Lebensziel

Der Genat

Oberfdichtbildung

Proletarifierung des Bauerntums

Untergang des Mittelstandes

Bürgerfriege

40 Altertum.

ist ihm aber Rache für deffen Tod, Sturz der verhaften Senatsherrschaft, koste es auch den Untergang des Staates. Die Interessen der hauptstädtischen Bevölkerungsmassen (Getreidezuweisung) und die der Ritterschaft (Besetzung der Gerichte) weiß er zu diesem Zwed zusammenzuführen. Bwar scheitert er schließlich mit seinen Planen, aber seitdem hören die Bürgerfriege nicht auf, sie zerrütten Rom und machen es reif für die Diftatur.

## XX. Die Vollendung des italischen Nationalstaates. Untergang der Republik.

1. Der Bundesgenossenkrieg 91-88. 2. Persönliche Machtpolitik der Reichsfeldherren.

3. Der Mettstreit um die personliche Berrschaft zwischen Cafar und Pompejus, Antonius und Oktavian.

1. Außer den Rämpfen der Parteien um die Berrschaft im Staate wühlt auch die Frage nach der Stellung der italischen Bundesgenossen die tiefsten Leidenschaften auf. Die italischen Bundesgenossen trugen all die schweren Laften der Kriegführung, hatten mit ihrem Blute Rom seine beherrschende Stellung im Mittelmeergebiet erkämpft; aber an dem reichen Gewinn aus der großen Kriegsbeute und aus der Berwaltung der Provinzen hatten sie keinen Anteil, waren politisch rechtlos und der Willkür römischer Beamten ausgesetzt, während der Proletarier Roms sich zu den Herren der Welt rechnen konnte. Er fristet sein Dasein freilich nur aus öffentlichen Spenden, und die öffentlichen Spiele halten ihn bei guter Laune. Aber gerade darum ist die großstädtische Masse nicht gesonnen, ihr Anrecht auf solche Vergunstigungen mit anderen zu teilen. Doch auf die Dauer ist dieser Zustand unhaltbar.

Einsichtige Männer setzen sich für die Erteilung des Bürgerrechtes an die italischen Bundesgenossen ein, entfachen damit aber erbitterte innere Kämpse. M. Livius Drusus scheitert mit seinem Gesetzesantrag und wird ermordet. Da greifen die Bundesgenossen zu den Waffen. Die sabellischen Stämme Mittelitaliens reißen die übrigen Teile Italiens, Etrurien, Umbrien und Unteritalien, mit sich fort, sie kämpfen jetzt nicht mehr bloß für Gleichberechtigung im römischen Staate, sondern für einen eigenen italischen Staat, dessen Sauptstadt Corfinium werden soll. Rom gerät in die größte Gefahr und kann sich nur durch das Zugeständnis des Bürgerrechtes an die Bundesgenoffen retten.

Damit gewinnt es aber die breitere, für die Beherrschung der Welt nötige Grundlage. Alle Bundesgenoffen werden römische Bürger, können ihr Bürgerrecht aber nur in der Hauptstadt durch Teilnahme an der römischen Volksversammlung ausüben. Nach diesem letzten Aufzucken des Eigenwillens italischer Stämme ist die Einheit der italischen Nation für immer gesichert.

2. Für die Beherrschung Roms und der Parteien gewinnen die Reichsfeldherren und ihre Heere immer größere Bedeutung (Marius, Sulla, Pompejus, Cajar). Seit Marius ist infolge des schwindenden Bauernstandes,

Die nationale Einheit